



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

§ 56.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

Zwölftes Kapitel.

Lippstadt.

§ 56.

Sie Edelherrn zur Lippe hatten ehemals ihren Sitz und ihre Hauptbesitzungen nicht an der Nordseite des Teutoburger Waldes, sondern an der oberen Lippe, in der Gegend von Geseke-Lippstadt, zwischen den Stiftern Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Diese Besitzungen an der Lippe gingen im Laufe der Zeit verloren; nachdem 1851 auch die andere Hälfte von Lippstadt an Preußen übergegangen, sind nur Kappel und Lipperode verblieben.

Bernhard II., Edler Herr zur Lippe, der im Jahre 1180 auf dem Reichstage zu Magdeburg vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Erlaubnis erhielt, eine Stadt zu erbauen, gründete die „Stadt Lippe“, wie Lippstadt früher gewöhnlich genannt wurde, und verlieh ihr um 1196 das erste Stadtprivileg. Am Ende des 13. Jahrhunderts gab es in der jungen, kräftig aufblühenden Stadt bereits vier Pfarreien, die Unserer Lieben Frau mit der Großen Marien- oder Marktkirche, die Stiftspfarr mit der kleineren Marien- oder Stiftskirche des Augustinerinnen-Klosters, die St. Nikolai- und die St. Jakobi-Pfarre. Im Jahre 1366 wurde die ganze Stadt von Simon III. zur Lippe für 8000 Mark Silber an die Grafen von der Mark verpfändet; 1445 wurde diese Pfandschaft aufgelöst und die Hälfte der Stadt an Cleve abgetreten. Im Cleveschen Erbfolgestreite in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging die clevesche Hälfte an Brandenburg-Preußen über. In kirchlicher Beziehung gehörte Lippstadt zum Erzbistum Köln und zwar zum Archidiaconat Soest.

Die Lehre Luthers fand in Lippstadt, wie in manchen andern Städten, zuerst Aufnahme und eifrige Verbreiter an Luthers Ordensgenossen, den Augustinern; das 1280 gegründete Augustiner-Kloster in Lippstadt wurde die „erste Pflanzschule des Luthertums in Westfalen.“ Als der Erzbischof von Köln den Dominikaner-Pater Romberg sandte, um gegen die neue Lehre zu predigen und die dem Luthertum zugetanen Augustiner Westermann und Koiten zu verhören, gelobten diese, fortan nichts Lutherisches mehr lehren zu wollen, predigten aber nach Rombergs Abzuge in gewohnter Weise weiter. Die katholischen Geistlichen wurden vertrieben, um 1530 der Bürgermeister und die Ratscherrn in verfassungswidriger Weise einfach abgesetzt. Nun schritten die beiden Mitlandesherrn, Graf Simon V. zur Lippe und Herzog Johann von Cleve, ein; am 15. August 1535 mußte sich die Stadt bedingungslos ergeben. Das Luthertum behielt indes schließlich doch die Oberhand. Der katholische Gottesdienst dauerte fort in der Jakobi-Pfarrkirche und in der Kapelle des sogenannten „Süsternhauses“ zu St. Annen-Rosengarten, eines Augustiner-Nonnenklosters. Letzteres lag dort, wo sich jetzt die katholische Knabenschule und das protestantische Kranken- und Waisenhaus befinden. Das auch in Lippstadt eingeführte Interim (vgl. S. 26) wurde nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) leicht beseitigt, und nun fiel auch die Jakobikirche in die Hände der Lutheraner, und die Katholiken wurden auf die Kapelle des Süsternhauses beschränkt. Außerhalb dieses Nonnenklosters gab es vielleicht zeitweilig keine Katholiken in der Stadt. In das Augustinerkloster, die Geburtsstätte des Luthertums in Westfalen, wurden 1618 Jesuiten berufen, aber mit nur geringem und vorübergehendem Erfolge; 1665 mußten die Lutheraner darin den Reformierten die freie Religionsübung gestatten.

Aus der katholischen Umgebung sammelte sich nach und nach wieder eine ansehnliche katholische Gemeinde, die den Gottesdienst in der mehrerwähnten Klosterkapelle besuchte und dort die heiligen Sakramente empfing. Der geistliche Rektor des Klosters, ein Augustiner-Pater aus dem Kloster Böddelen, nahm sich der Katholiken an, spendete ihnen die Sterbesakramente, durfte aber keinerlei pfarramtliche Verrichtungen vornehmen. Den Schulunterricht erteilte

den katholischen Kindern eine Nonne des Klosters, was jedoch im Jahre 1788 auf Antrag zweier protestantischer Lehrer verboten wurde; nur die Erteilung des Religionsunterrichts blieb gestattet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die kirchliche Not der Katholiken, deren Zahl der der Protestanten schon fast gleich war, sehr groß. Die meisten konnten beim Gottesdienste in der kleinen Klosterkirche keinen Platz finden; Seelsorge und Unterricht konnten nicht in wünschenswerter Weise wahrgenommen werden. Man hielt daher bei den Landesherrn an um Erlaubnis zum Kollektieren für einen Neubau, um vorläufige Mitbenutzung einer protestantischen Kirche, um einen eigenen Geistlichen mit vollen seelsorglichen Rechten und um einen eigenen Lehrer; aber nur die Haltung eines eigenen Geistlichen, jedoch ohne Pfarrechte, wurde bewilligt.

Indes erfüllten sich die kirchlichen Wünsche der Katholiken schneller und vollkommener, freilich auch anders, als sie gehofft haben mochten. Im Jahre 1806 nämlich wurde die protestantische Nikolai-Pfarre erledigt und die Wiederbesetzung von der Regierung nicht gestattet, da das Stelleneinkommen gering und die übrigen drei großen Pfarrkirchen für die Protestanten mehr als ausreichend waren.

Die Nikolai-Gemeinde wurde daher angewiesen, sich mit der Großen Marien-Gemeinde zu vereinigen. Jetzt baten die Katholiken bei den Landesobern um Ueberlassung der leerstehenden Nikolaikirche gegen mäßige Entschädigung. Bevor es hierüber zu einer Entscheidung kam, begann die französische Fremdherrschaft, und nun wandten sich die Katholiken an den französischen General-Gouverneur Canuel in Münster und baten um die Nikolaikirche und deren Fonds und um Errichtung einer katholischen Pfarrei. Darauf wurde unter dem 19. Mai 1807 die Ueberweisung der Nikolaikirche samt Pfarrhaus und Garten an die Katholiken verfügt, auch am gleichen Tage der bisherige Kaplan Dencker zu Berne zum ersten katholischen Pfarrer in Lippstadt bestellt; am 8. Juni wurden Kirche und Pfarrhaus übergeben und der neue Pfarrer eingeführt. Seitdem haben die Katholiken in Lippstadt Pfarrkirche, Pfarrer und Pfarrechte. Infolge dieser Ueberweisung entstand

alsbald ein langer, heftiger Streit wegen Entschädigung der früheren protestantischen Nikolai-Gemeinde. Die Katholiken lehnten die Entschädigung ab, indem sie sich darauf beriefen, daß sie zwar in dem Gesuche von 1806, nicht aber in dem von 1807 zu einer solchen sich erbotten hätten, die Ueberweisung ohne Auflegung einer Vergütung erfolgt sei, die Protestanten sich auch dabei eine solche nicht vorbehalten hätten. Die Protestanten hingegen verwiesen auf das Anerbieten der Katholiken vom Jahre 1806 und behaupteten, die ehemalige Nikolai-Gemeinde hätte sich bei der Ueberweisung eine Entschädigung vorbehalten. Auf den Gang des Prozesses kann im einzelnen hier nicht eingegangen werden.

Während der französischen Okkupation gehörte der früher preußische Teil von Lippstadt zum Großherzogtum Berg, kam aber nach den Freiheitskriegen wieder an Preußen. Unter den 3000 Einwohnern Lippstadts waren damals schon 1678, also merklich über die Hälfte, Katholiken; da diese aber größtenteils arm waren und es ihnen auch an kirchlichen Fonds fehlte, so befanden sie sich wegen Deckung ihrer kirchlichen Bedürfnisse in einer sehr bedrängten Lage. Im Jahre 1812 bewilligte die lippisch-französische samtherrliche Regierung dem katholischen Pfarrer ein vorläufiges Gehalt von 700 Franken. Auf wiederholten Antrag des Pfarrers Dencker und der katholischen Gemeinde wurde das Augustinerinnen-Kloster (Süsternhaus) am 10. Oktober 1814 zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse, Pensionierung der Nonnen und zum Besten des Schulwesens aufgehoben und die Verwaltung der Klostergüter 1819 dem katholischen Kirchenvorstande übertragen; es blieb aber nach Versorgung der sechs Nonnen nur wenig übrig. — Nach dem Tode des Pastors Dencker am 7. Juli 1817 blieb die Pfarrstelle bis 1820 unbesezt, da die Regierung die Wiederbesetzung von einer Erhöhung des Pfarrgehaltes abhängig machte; die Seelsorge wurde in dieser Zeit wahrgenommen durch den Vater Theodosius Förstige, Ex-Konventualen des aufgehobenen Minoritenklosters in Soest. Unter dem 30. August 1819 verpflichtete sich schließlich die Samtherrschaft, zu dem bereits vorhandenen Gehalte von 300 Talern (darunter 120 Taler Stolgebühren) noch 500 Taler zu zahlen, welche von der lippischen und preußischen Regierung je zur Hälfte

übernommen wurden. Der Pfarrer wurde jedoch verpflichtet, von dem so erhöhten Gehalte einen Hilfsgeistlichen zu unterhalten und jährlich 100 Taler an den Schullehrer, der zugleich Küster und Organist war, zu zahlen.

Der Entschädigungs-Streit wurde beigelegt durch einen Vertrag vom 1. November 1825, worin das Vermögen des aufgehobenen Augustinerinnen-Klosters an die Stadt abgetreten wurde, wogegen diese alle darauf ruhenden Lasten und die Nonnen-Pensionen übernahm und sich verpflichtete, an die Große Marien-Gemeinde 1400 Taler und alle Kosten des Entschädigungs-Prozesses zu zahlen.

Die aufgebefferte Pfarrstelle wurde am 6. Mai 1820 dem bisherigen Pfarrer zu Ovenhausen bei Hörter, *Georg Strammann*, übertragen; unter ihm wurde Lippstadt bei der durch die Bulle Pius VII. *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 erfolgten Neuordnung der preussischen Bistümer vom Erzbisum Köln abgetrennt und dem Bistum Paderborn einverleibt. Ihm folgte Pfarrer *Peter Kustemeier*, 1836—1859. Während seiner Amtstätigkeit trat der Fürst zur Lippe in einem am 17. Mai 1850 abgeschlossenen, am 24. März und 1. April 1851 ratifizierten Staatsvertrage seine Landeshoheits- und Regierungsrechte über die Samtstadt Lippstadt an den König von Preußen ab gegen eine jährliche mit dem 25fachen Betrage ablösbare Rente von 9120 Rtlr.¹⁾ An die vormalige Zugehörigkeit zu Lippe erinnert noch jetzt auch die Fortzahlung der 1819 übernommenen Leistungen für das katholische Pfarrsystem aus der lippischen Staatskasse bezw. Generalkasse (516 Mark 12 Pfennig).²⁾

Nach Lippstadt hielten sich früher auch, wie wir noch hören werden, die Katholiken von Kappel und Lipperode zur Kirche.

¹⁾ Der Vertrag bestimmt ferner: Preußen übernimmt die Zahlung der 1000 Taler, welche aus dem Falkenhagener Vergleich von 1794 an den Studienfonds zu zahlen sind (vgl. S. 237); dagegen verpflichtet sich der Fürst zur Lippe, um der Stadt einen dauernden Beweis seines Wohlwollens zu geben, zur Hebung des Schulwesens derselben jährlich 1075 Rtlr. zahlen zu lassen.

²⁾ Vgl. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Prov. Westfalen, Paderborn, 1866, u. Gl. L. cand. phil., Beiträge zur Entstehung d. kath. Pfarrgemeinde Lippstadt. Lippstadt 1903.